



Bohr- und Nutzungsanzeige für Erdwärmekollektoren

(Hinweis: Diese Anzeige ist nur für Standorte ohne besondere Einschränkungen und bei günstigen hydrogeologischen Verhältnissen ausreichend; um sorgfältige und vollständige Bearbeitung wird gebeten, da die Anzeige ggf. als Antrag auf Durchführung eines wasserrechtlichen Verfahrens behandelt wird.)

	Antragsteller / Bauherr	Ausführende Bau-/Bohrfirma
Name, Vorname	_____	_____
Straße, Haus-Nr.	_____	_____
PLZ, Wohnort	_____	_____
Telefon	_____	_____
E-Mail	_____	_____

I. Bauort und Lage der Anlage

1. Genaue Lage der Anlage: (Übersichtslageplan und Flurkarte liegen bei)

Ort: _____ Straße: _____
Gemarkung: _____ Flur-Nr.: _____
Rechtswert (Gauß-Krüger falls bekannt:) _____
Hochwert (Gauß-Krüger falls bekannt:) _____

2. Geplante Teufe (Verlegetiefe): _____
3. Mittlerer Grundwasserflurabstand: _____
4. Umliegende Grundwassernutzungen und Wasserschutzgebiete
 keine vorhanden
 vorhanden (Angaben zu Art und Lage): _____
5. Geplanter Ausführungstermin (Datum): _____

II. Angaben zur Kollektorenanlage

	gewerblich	<input type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>
1. Kollektorenart	Flächenkollektoren	<input type="checkbox"/>	Grabenkollektoren	<input type="checkbox"/>
	Spiralkörbe	<input type="checkbox"/>	Sonstige	<input type="checkbox"/>
2. Verbindungstechnik	_____			
3. Angaben zum Sammelschacht (bauliche Ausführung)	_____			
4. Rohrmaterial:	_____	Rohrdurchmesser:	_____	mm
		(z.B. 25 x 2,3 mm)		

5. Maße der Kollektoren/Körbe:	Anzahl:	_____	Stück
Durchmesser der Körbe: _____ mm	Gesamtlänge:	_____	m
Höhe: _____ m	Fläche:	_____	m ²

6. Soleflüssigkeit / Produktbezeichnung: _____
 (Sicherheitsdatenblatt; die Soleflüssigkeit einschl. der Korrosionsinhibitoren darf max. in der Wassergefährdungsklasse 1 eingestuft sein)

III. Angaben zur Wärmepumpe

1. Fabrikat und Typ: _____
2. Heizleistung (kW): _____
3. Automatische Drucküberwachung im Solekreislauf vorhanden ? ja nein
4. Kältemittel in der Wärmepumpe: _____
5. Ausführende Firma (Installationsbetrieb): _____

IV. Erklärung

Der Bauherr und das Bau-/Bohrunternehmen verpflichten sich, nicht von den in der Anzeige angegebenen Größenordnungen und Verfahrensweisen abzuweichen und garantieren bei der Durchführung der Arbeiten die anerkannten Regeln der Technik einzuhalten, um negative Beeinträchtigungen des Untergrundes und/oder des Grundwassers nachhaltig zu vermeiden. Grundlage für die Ausführung der Arbeiten ist die VDI Richtlinie 4640 „Thermische Nutzung des Untergrundes“, Blatt 1 und Blatt 2. Insbesondere ist die Dichtheit der Kollektoren durch eine Druckprüfung nachzuweisen und zu dokumentieren.

Zur Verfüllung der Ausschachtungen (bei Körben) darf nur schadstofffreier Erdaushub ohne scharfkantige Steine verwendet werden, der den Bodenklassen BK1 bis BK4 entspricht. Alternativ wird ein Bodenaustausch mit Humus-Sandgemisch oder Sand mit hohem organischen Anteil empfohlen.

Bei notwendigen Abweichungen vom Bohrprogramm, wesentlichen Abweichungen von der in der Anzeige angegebenen Bauausführung bzw. den erwarteten Grundwasserverhältnissen und bei auftretenden Störungen während des Arbeitsablaufes wird das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen bzw. das Wasserwirtschaftsamt unverzüglich verständigt.

Alle Nutzungsänderungen der Erdwärmekollektoren (z. B. Erhöhung der Heizleistung, Nutzung zu Kühlzwecken oder Austausch der Wärmepumpe bzw. des Kältemittels) werden dem Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen vorab unaufgefordert angezeigt. Dies gilt auch für die Stilllegung der Kollektoren. Nach Stilllegung ist die Sole bzw. Wärmeträgerflüssigkeit restlos auszuspülen und ordnungsgemäß zu entsorgen; alle Sondenrohre sind dicht und permanent zu verpressen.

Dem Bauherrn ist bekannt, dass er für den sachgemäßen Betrieb und die vorschriftsmäßige Wartung der gesamten Anlage verantwortlich ist und dass er deshalb für Schäden, die durch unsachgemäßen Bau oder Betrieb der Kollektoranlage hervorgerufen werden, haftet. Bei Auftreten von Leckagen ist das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen und das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt zu informieren.

Bei Eigentümerwechsel gehen alle Rechte und Pflichten auf den neuen Eigentümer über.

Dem Bauherrn ist bekannt, dass diese Anzeige, soweit nach wasserrechtlicher Prüfung notwendig, als Antrag auf Durchführung eines wasserrechtlichen Verfahrens behandelt wird.

Der Beginn der Bauarbeiten wird dem Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen angezeigt.

Spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Arbeiten werden dem Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen folgende Unterlagen (2fach) vorgelegt:

- Bestandslageplan der Erdwärmekollektoren mit Vor- und Rücklaufleitungen und Lage des Sammelschachts
- Ausbauzeichnung mit den Einbautiefen der Erdwärmekollektoren und den angetroffenen geologischen Verhältnissen
- Protokoll der Druckprüfungen (Gesamtanlage und ggf. Einzelkreisläufe)

Antragsteller / Bauherr

Bau- / Bohrunternehmen

Installationsfirma

Ort, Datum

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift, Stempel

Unterschrift, Stempel

V. Hinweise und Empfehlungen

Zum Schutz nachbarschaftlicher Rechte sollten jeweils angemessene Abstände der Erdwärmekollektoren von den Grundstücksgrenzen eingehalten werden.

Im Bereich der Erdwärmekollektoren sollte auf eine Bepflanzung mit tief wurzelnden Bäumen und Sträuchern verzichtet werden.

Es wird empfohlen, mit einem Fachinstallateur für Wärmepumpen einen Wartungsvertrag abzuschließen, der u.a. eine jährliche Funktionskontrolle der Druckeinrichtungen enthält. Die Kontrolle empfehlen wir zu dokumentieren.

VI. Anlagen:

Folgende Anlagen sind dieser Anzeige beizulegen:

- Flurkarte Maßstab 1 : 1.000 mit Flurnummer(n), Gemarkung und Lage der Kollektoren / Körbe sowie skizziertem Rohrleitungsverlauf der Haupt- und Sammelleitungen
- Nachweis der Unbedenklichkeit der Soleflüssigkeit (max. WGK 1)